



## **Kurzbeschreibung der Berufspraktikantenstelle**

### **Jugendamt -Erziehungshilfe- (406) im Sachgebiet des Pflegekinderdienstes**

Der Landkreis Hildesheim hat die wesentlichen Aufgaben der Jugendhilfe in sechs Jugendhilfestationen in Alfeld, Elze, Sarstedt und Hildesheim organisiert. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe haben dort ihren Dienstsitz.

Die Berufspraktikantenstelle ist im Schwerpunkt im Sachgebiet des Pflegekinderdienstes angesiedelt.

**Praktikumsbeginn: 01.04.2018**

**Praktikumsdauer: 12 Monate (Vollzeitstelle, entspricht 39 Stunden wöchentlich)**

**Einsatzort: Hildesheim, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim**

**Praxisanleitung: Frau Riemann-Grundmann, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)**

#### **Die Aufgaben im Pflegekinderdienst:**

- Prüfung, Qualifizierung, Vorbereitung von Pflegeeltern, Vermittlung von Vollzeitpflegekindern und Adoptivkindern, Beratung und Fallverantwortung für die Pflege- und Gastfamilien (UmA) sowie Adoptivfamilien.
- Öffentlichkeitsarbeit und Anwerbung sowie Fortbildung von Pflegefamilien und Gastfamilien, bzw. die Organisation der Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Pflegeeltern und Gastfamilien
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Insbesondere § 33 Vollzeitpflege, § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, § 41 Hilfen für junge Volljährige/ Nachbetreuung, § 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege, sowie in der Adoptionsvermittlung Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz
- Einleitung, Planung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
- Enge Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestationen
- Teilnahme an kollegialer Beratung und Fachkonferenzen um Hilfebedarfe zu erörtern und geeignete Hilfeformen festzustellen
- Erarbeitung und eigenverantwortliche Steuerung der fortlaufenden Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII.
- Führen von regelmäßigen Hilfeplangesprächen, Erstellen und Fortschreiben von Hilfeplänen
- Entscheidung über Entwicklung und Planung von pädagogischen Hilfen und Perspektiven einschließlich Entscheidungen über die Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Überprüfung von Teilhabebeeinträchtigungen (§ 35a SGB VIII) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen im Rahmen der Vollzeitpflege
- Beratung und Tätigkeit im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666a BGB)
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Begleitung von Umgangskontakten
- Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien
- Begleitung von Anbahnungsprozessen bei der Vermittlung von Kindern

### **Die Anforderungen:**

- Bachelor-Abschluss in einem Studiengang, der gem. der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (SozHeilVO) oder einer vergleichbaren Regelung anderer Länder zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und/oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen berechtigt
- Identifikation mit den Intentionen / Zielen des Jugendhilferechts, SGB VIII, JGG, FamFG etc.
- besonderes soziales Engagement, Motivation und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und psychische Belastbarkeit
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfähigkeit, sowie Verhandlungsgeschick
- Beratungskompetenz und Empathie
- Organisationsgeschick und Interesse an administrativen Tätigkeiten
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen / selbständigen Arbeiten
- Konflikt-, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Selbstsicherheit
- Flexibilität (z.B. variable Arbeitszeiten)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW. Für die Tätigkeit ist das Vorhandensein eines eigenen PKW sowie die Bereitschaft zu dessen Nutzung für Dienstfahrten (gegen Entschädigung nach den Regelungen des geltenden Reisekostenrechts) wünschenswert.

***Aussagefähige und vollständige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (vollständiger, lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse und alle Nachweise über Vorpraktikum und alle studienbegleitenden Praktika oder auf die Praktika anrechenbare Projekte im Sinne der Ziffer 8.4.6 der Studienordnung der HAWK) werden bis zum 17.11.2017 erbeten an den Landkreis Hildesheim, Personal- und Hauptamt -Herrn Froböse-, Bischof-Janssen-Straße 31 in 31134 Hildesheim.***

***Für inhaltliche Fragen steht Ihnen die Teamleiterin des Adoptions- und Pflegekinderdienstes -Frau Seliger- unter der Rufnummer (05121) 309-6551 zur Verfügung.***